Gemeinnütziger Kleingärtnerverein Mühlentor e.V.

Dorfstraße 62 * 23562 Lübeck % 0451 / 5 69 15

Baurichtlinien für den Bau von Lauben

Die Richtlinien für den Bau von Lauben sind gesetzlich vorgeschrieben und sind daher unbedingt einzuhalten.

Der Kleingärtnerverein Mühlentor e.V. hat auf die Einhaltung der Laubengröße (entsprechend § 18) des Pachtvertrages zu achten und neben der Einleitung eigener Maßnahmen aus dem Pachtvertrag dem Bauafsichtsamt unmittelbar über einen evtl. Verstoß zu machen.
Darüber hinaus wird das Bauaufsichtsamt jährlich stichprobenartige Kontrollen der Kleingartenfelder durchführen.

Die Gartenlaube darf nicht als Raum zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen genutzt werden.

In der Laube darf keine Feuerstätte eingebaut werden.

Wird die Laube an der Außengrenze des Gartengeländes gebaut, so ist ein Grenzabstand von mindestens 3,00 m einzuhalten. Wird die Laube innerhalb des Gartengeländes neben anderen Kleingartenparzellen errichtet, so ist ein Mindestabstand von 2,50 m zur benachbarten Gartengrenze einzuhalten.

Der Abortanlage wird widerruflich zugestimmt. Sie ist als Trockenabort (Torf) herzustellen. Die Fäkalien sind sach- und fachgemäß zu kompostieren. Von den Widerruf wird gebrauch gemacht, wenn von der Anlage unzumutbare Belästigungen für die Nachbarparzelleninhaber ausgehen oder wenn im Gartenfeld Gemeinschaftsaborte errichtet werden.
Rechtsgrundlagen §§ 1, 2 und 4 des Abfallbeseitigungsgesetzes in der Fassung vom 05.01.1977 (BGB1 I Seite 41) und § 9 des Bundesseuchegesetzes vom 18.07.1961.

Evtl. auf der Parzelle und in der Gartenanlage vorhandenes Brunnenwasser darf nicht für Trinkwasserzwecke verwendet werden.

Die Verwendung von Blechplatten ist für den Laubenbau nicht gestattet.
Die Verwendung von Skobalit und anderen Kunststoffen soll so sparsam wie möglich sein. Die Verwendung ist im jeden Fall mit dem Vorstand und dem Bauaufsichtsamt abzustimmen.
Die Firsthöhe darf 2,70 m nicht überschreiten.
Die überdachte Fläche der Laube darf nicht mehr als 24 m² betragen.

Beachten Sie bitte!

Folgende Materialien sind für den Laubenbau geignet:

Holz in jeder Form / Reetabdeckungen und Matten
Im Baustoffhandel erhältliche Steine und Bauelemente.

Nicht verwendet und nicht erlaubt bzw. verboten sind:

Wellplatten, Blech, Eternit sowie asbesthaltige Materialien und deren verwandte Stoffe, die die Umwelt Übermäßig stark belasten.

Der Vorstand

Gemeinnütziger Kleingärtnerverein Mühlentor e.V.

01.10.98 Ko.